

3654/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Verzögerung des Grenzabkommens mit Südböhmen

In einigen Branchen fehlen in grenznahen Regionen Oberösterreichs einige hundert Fach- und Hilfsarbeitskräfte, die im benachbarten Tschechien zur Genüge zur Verfügung stünden. Um die dringend benötigten Arbeitskräfte einstellen zu können, ist die Beschlussfassung des Grenzgängerabkommens zwischen Österreich und Tschechien nötig. Obwohl in den zuständigen Ministerien nach Erfüllung aller Voraussetzungen von tschechischer Seite das Abkommen unterschrieben wurde, liegt es dem Parlament nicht vor. Dies ist umso verwunderlicher, als ein vergleichbares Abkommen zwischen Ungarn und dem Burgenland bereits seit Jahren existiert und eine Quote von 1200 Grenzgängern und 600 Praktikanten zu beiderlei Nutzen ermöglicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann wurde das Grenzgängerabkommens zwischen Österreich und Tschechien von Ihnen unterfertigt?
2. Wann wurde es an das Parlament weitergeleitet?
3. Wieso kam es nicht auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse?
4. Wie können Sie als zuständiges Regierungsmittel diese Verzögerung zulasten der wirtschaftlichen Entwicklung weiter verantworten?
5. Aus welchen Gründen trat das Grenzgängerabkommens zwischen Österreich und Ungarn bereits früher in Kraft?
6. Wie lange war die Zeitspanne zwischen Ministerunterschrift und parlamentarischer Beschlussfassung bei dem vergleichbaren Abkommen mit Ungarn?
7. In wie weit spielt bei der derzeitigen Verzögerung die Haltung der freiheitlichen Regierungspartei gegenüber der Ostöffnung eine maßgebliche Rolle?
8. Welche Verhandlungsergebnisse wurden diesbezüglich bereits erzielt?
9. Wurde der Koalitionsausschuss mit dieser Thematik befasst?